



WORMSER REKLAME-AUKTION

KAUFAUFTRAG ZUR 18. REKLAME-AUKTION (BIDDING ORDER) 20. MAI 2017, 7.30 UHR, EWR TURBINENHALLE, WORMS

Veranstalter und Auktionator: Marc Trapp | Eulenburgstraße 13 | D-67547 Worms
Fon: +49 173 6575143 | Fax: +49 6241 911776 | E-Mail: info@reklame-auktion.de | www.reklame-auktion.de

Auftraggeber | Name | Vorname _____

Straße | Hausnummer _____

PLZ | ORT _____

E-Mail _____

Fon | Fax _____

Sofern Sie Ihre Ware persönlich abholen, bitte ankreuzen

Vermerken Sie hinter Ihrem Gebot zusätzlich ein (T.), sofern Sie auf ein Los telefonisch mitbieten möchten. Für Telefonbieter gilt pro Pos. ein Mindestgebot von 100.- EUR.
Please add a (T.) to your bid in case you want to bid by phone on that special lot.

Pos Nr. (lot)	Titel (title)	Gebot bis EUR (bid up to)	Pos Nr. (lot)	Titel (title)	Gebot bis EUR (bid up to)

Mit der Abgabe eines Gebotes erklären Sie sich mit den im Katalog aufgeführten Versteigerungsbedingungen einverstanden und erkennen diese an.

Gebote unter dem Limitpreis können nicht berücksichtigt werden | Offers under the reserve price cannot be considered.

Auf den Zuschlagspreis wird ein Aufgeld von 17% + 19% MwSt. erhoben. (insgesamt 20,23%), plus 1,- EUR je Kauflos.
Gebote per Fax müssen spätestens bis 8.30 h am Auktionstag gut lesbar eingetroffen sein. Für Gebote, die später eingehen, können wir keine Garantie zur Berücksichtigung oder Richtigkeit der Eintragung übernehmen. Für telefonische Gebote stehen 4 Leitungen zur Verfügung, die in Reihenfolge der Auftragseingänge belegt werden. Die Telefonangebote müssen spätestens freitags vor der Auktion bei uns eingehen.

Dieser Auftrag ist verbindlich. (This order is binding)

Datum _____ Unterschrift _____

Achtung: Bitte Unterschrift nicht vergessen!

Durch meine Unterschrift bestätige ich, dass ich das 18. Lebensjahr vollendet habe und gemäß § 104 ff BGB voll geschäftsfähig bin. Der Auftraggeber erkennt durch Erteilung des Auftrags die Auktionsbedingungen an. Wir möchten noch einmal darauf hinweisen, dass ersteigertes Auktionsgut erst nach erfolgter Bezahlung ausgeliefert wird. Ohne Ausnutzung des abgegebenen schriftl. Gebots erfolgt der Zuschlag so niedrig wie möglich. Bei Ohne-Limit-Positionen erfolgt der Zuschlag zum höchst eingegangenen schriftlichen oder mündlichen Gebot.